



Berger & Kollegen Rechtsanwälte

Leben bedeutet Veränderung. Diesen Veränderungen sind wir immer unterworfen, aus Kindern werden Erwachsene, wir ziehen aus, Leben selbst in Lebensgemeinschaften, Heiraten, es kommen Kinder zu Welt, unsere Kinder bekommen selbst Kinder. In all diesen Phasen sollen wir an morgen denken, für **uns** und den uns wichtigen Personen vorsorgen, für alle Fälle, die das Leben bereiten kann.

mit :

- **Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung;**
- **Unternehmensvollmacht;**
- **Sorgerechtsverfügung;**
- **Betreuungsverfügung;**
- **Bestattungsverfügung.**
-

Verantwortung für uns und den uns nahe-stehenden Personen übernehmen.



Selbstbestimmt entscheiden!

Vorsorgevollmacht mit Patientenverfügung

Es muss nicht, aber es kann der Tag kommen, an dem die eigenen Geschicke nicht mehr selbstbestimmt entschieden werden können. Dies kann in jungen Jahren ein Unfall sein, im höheren Alter Erkrankungen, wir wissen es nicht. Es ist keine Frage des Alters.

Dann muss das Gericht für Sie einen gesetzlichen Betreuer bestellen. Mit einer **Vorsorgevollmacht** können Sie das Vermeiden und somit für Ihre Zukunft selbst entscheiden.

Mit einer Vorsorgevollmacht setzen Sie eine Person bzw. mehrere Personen ein, die Ihr Vertrauen genießen und unabhängig von gerichtlichen Überprüfungen Ihre Angelegenheit in Ihren Sinne regelt.

Sie können aber, abhängig von Ihrer Lebenssituation auch noch weitere Bestimmungen treffen, die von der bevollmächtigten Person umgesetzt werden muss.

Aufgrund des Gestaltungsspielraumes sollten Sie Ihre **individuelle Lösung** finden und natürlich Ihre Familie involvieren. Wir sind bei der Findung der Entscheidung beratend für Sie da, denn 0/8/15 reicht Ihnen nicht aus.

Somit wären die finanziellen Dinge geregelt, was aber wenn Sie schwer erkranken, einen Verkehrsunfall erleiden und schwer verletzt im Krankenhaushaus liegen.

Auch hier können Sie in guten Zeiten Vorsorge treffen, mit einer **Patientenverfügung**.



Sie bestimmen selbst und nicht die Ärzte ob und in welchen Umfang lebenserhaltende Maßnahmen stattfinden. Sie definieren für sich und verbindlich für alle, was für Sie noch lebenswertes Leben ist, ob und wie lange Sie unter welchen Bedingungen am Leben erhalten werden sollen. Viele schwierige Entscheidungen bei denen wir Sie mit Hinweisen unterstützen und natürlich auch ein ärztliche Beratung euch einen spezialisierten Arzt vermitteln können, sofern Bedarf durch Sie besteht. Wichtig an dieser Stelle ist auch die Kommunikation mit Ihrer Familie, insbesondere den durch Sie mit der Umsetzung bestimmten Personen.

Sorgerechtsverfügung

Gerade Familien mit minderjährigen Kindern sollten sich auch die Frage stellen, was soll mit den Kindern beim eigenen Tod passieren. Eine entsprechende Regelung gibt Sicherheit.

Denn, sofern kein sorgeberechtigter Elternteil seine Pflichten im Falle des Ablebens mehr wahrnehmen kann, muss das Gericht entscheiden, wer für die Pflege der/des Kinder(s) geeignet ist und dieser Person die Pflege übertragen.

Diese Person muss nicht, wie vielleicht angenommen wird, immer aus der eigenen Familie kommen, unabhängig ob dadurch Streit, wie beispielhaft zwischen Großeltern entsteht. Das Gericht sucht eine geeignete Person, sehr oft sind das auch für das Kind völlig fremde Personen.



Sie können bestimmte Personen oder eine Person mit einer Sorgerechtsverfügung vorschlagen und was auch wichtig ist, bestimmte Personen auch ausschließen.

Überlassen Sie nicht dem Gericht die Entscheidung, wer für Ihr(e) Kind(er) die geeignete Person/Personen sind.

Betreuungsverfügung

Auch wenn mit der Vorsorgevollmacht eine gerichtlich angeordnete Betreuung vermieden werden soll, empfiehlt sich immer auch eine Verfügung für den Fall einer Betreuung (hilfsweise) zu treffen, entsprechend der Sorgerechtsverfügung.

Sie legen somit fest, wer in diesen Fällen die Betreuung für Sie übernimmt und wer es nicht werden soll.

Bestattungsverfügung

Aus unserer Erfahrung gibt es bei nicht wenigen Menschen doch konkrete Vorstellungen über die Art und Weise der Bestattung, den Ort. Dies kann durch Sie auch über eine Bestattungsverfügung festgelegt werden. Sie können über eine entsprechende Erstellung sicher sein, dass Ihre Vorstellung und Wünsche umgesetzt werden.

Unternehmervollmacht

Sofern Sie selbständig sind, Gesellschafter oder Geschäftsführer einer juristischen Person ergeben sich auch Fragen der Unternehmensfortführung im Falle einer kurzfristigen bzw. längeren Verhinderung Ihrerseits. Ziel ist die Fortführung des Unternehmens bei Ihrem Ausfall in Ihrem Sinne. Es sollte immer ein „Notfallplan“ existieren, der durch Dritte umgesetzt wird.

Darüber hinaus ist natürlich auch die Gestaltung des Unternehmens bei Ableben

eines Gesellschafters, Selbständigen vernünftigerweise zu regeln. Ob im Gesellschaftsvertrag und/oder über Vollmachten etc. Da es hier einen großen Gestaltungsraum gibt, finden sich für Ihre individuelle Situation auch immer Ihre Lösung.

Hinterlegung

Ohne weitere Kosten bieten wir Ihnen die Hinterlegung der Verfügungen/Vollmachten bei dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer an. Somit ist sichergestellt, dass im Fall der Fälle auch das Krankenhaus, Dritte über die Erstellung Kenntnis haben. Hinsichtlich der Einzelheiten verweisen wir auf den Flyer Zukunft selbst gestalten er Bundesnotarkammer.

Kosten

Wir bieten für Sie ein Modulsystem der Beratung und somit auch für die Höhe der Kosten an.

Unser Grundsystem ist eine Vorsorgevollmacht mit Patientenverfügung. In dieser ist sofern

gewünscht ohne Mehrkosten eine Betreuungsverfügung und Bestattungsverfügung enthalten. Hierzu können noch die Module Sorgerechtsverfügung und Unternehmensvollmacht gesondert „gebucht“ werden. Ferner unterscheiden wir die Erstellung für eine Person, Familie 1 und Familie 2. Gerne stellen wir Ihnen unsere Kostenaufstellung zur Verfügung.

Natürlich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass zumindest einige Rechtsschutzversicherungen die vorbezeichneten Kosten zumindest überwiegend und auch ganz übernehmen.

Damit Sie sicher sein können, dass Ihre jetzige oder zukünftige Rechtsschutzversicherung auch die richtige ist bzw. sein wird, empfehlen wir Ihnen dafür bei der Beratung die mitNorm AG.